

Titel der Drucksache:

**Grundstücksverkehr - öffentliche
Ausschreibung des Grundstücks Am Kirchberg
in Erfurt-Bischleben**

Drucksache

0398/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	02.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	05.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	12.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.07.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes Am Kirchberg in der Gemarkung Bischleben, Flur 2, Flurstück 67/37 mit einer Größe von 445 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.

Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02.04.2020, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Lageplan

Sachverhalt

Das städtische Grundstück Am Kirchberg, Gemarkung Bischleben, Flur 2, Flurstück 67/37 ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt und liegt innerhalb der Klarstellungssatzung KLS002 "Bischleben-Stedten". Eine Bebauung mit einem Einfamilienwohnhaus ist möglich.

Die Erschließung des Grundstücks ist ortsüblich, d. h. alle erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen liegen in der Straße Am Kirchberg.

Nach Prüfung haben die Ämter der Verwaltung einer Vermarktung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zugestimmt.